

Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Dr. A. Wasmus-Arnold
Herr Alexander Wright

(ab 18:20 Uhr)

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel
Herr Christian Oechler

Fraktionslos:

Herr Carsten Thönges

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin

(bis 22:40 Uhr)

Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 21:45 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	(bis 20:25 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender
----------------------	----------------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Zeynal Sahin	SPD-Fraktion
Herr Peter Sommer	SPD-Fraktion
Herr Andreas Walldorf	SPD-Fraktion
Frau Ute Wernert-Jahn	CDU-Fraktion
Frau Susanne Lehne	Bd'90/GR
Frau Elke Victor	FW-Fraktion

Weiterhin fehlt:

Frau Christiane Plonka	Die Linke.Fraktion
------------------------	--------------------

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, beantragt, die Tagesordnungspunkte 24. bis 24.2 (Buslinienführung der Linie 13) in der Beratung vorzuziehen und zu Beginn von Teil C zu behandeln.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, den Tagesordnungspunkt 21 (Änderung der Stellplatzsatzung, STV/3053/2015) ebenfalls am Anfang von Teil C zu behandeln.

Vorsteher schlägt vor, diesen hinter den Tagesordnungspunkten 24. bis 24.2 zu beraten.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bittet, den Antrag „Ausstehende Stellungnahme zum Prüfantrag ‚Besserer Schutz der Fauna‘, STV/3050/2015“ in Teil C zu behandeln.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz schlägt vor, ihn vor TOP Verschiedenes zu behandeln. Diesem Vorschlag widerspricht **Stv. Janitzki**, der Antrag solle weiter vorne behandelt werden.

So dann lässt **Vorsitzender** darüber abstimmen, den Antrag STV/3050/2015 als neuen TOP 28 zu behandeln: Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, Stv. Thönges; Nein: LB/BLG, LINKE).

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Fragestunde
 - 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 28.01.2016 - ANF/3134/2016
Einsatz des Herbizids Glyphosat im Stadtgebiet -
 - 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/3155/2016
14.02.2016 - Rodungs- und Lichtungsarbeiten
(Ortseingang Allendorf, Vogelschutzgehölz) -
 - 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Roth vom 16.02.2016 - ANF/3168/2016
Umbenennung des HFWR-Ausschuss in HFWRE-Ausschuss
zu Beginn der Legislaturperiode 2011/2016 -
 - 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom ANF/3169/2016
16.02.2016 - Vorhabenliste der Stadt Gießen -
 - 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schlicksupp vom ANF/3170/2016
16.02.2016 - Vorlage 2504/2014 (Bericht zu einer stark
sanierungsbedürftigen Schule und Gastschulbeiträgen) -
 - 1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom ANF/3171/2016
16.01.2016 - Umsetzung des B-Plans GI 03/16
„Bergkaserne III“ -
2. Aushändigung von Goldenen Ehrennadeln der Universitätsstadt Gießen mit
Verleihungsurkunden

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- | | | |
|------|---|---------------|
| 3. | Entscheidung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 29. November 2015
- Antrag des Magistrats vom 26.01.2016 - | STV/3090/2016 |
| 4. | Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2016 - | STV/3114/2016 |
| 5. | Benennung von Straßen
- Antrag des Magistrats vom 14.01.2016 - | STV/3104/2016 |
| 6. | Freiwilliger Polizeidienst in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 22.01.2016 - | STV/3116/2016 |
| 6.1. | Einsatz des Ordnungsamtes
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2015 - | STV/2997/2015 |
| 7. | Soziale Stadt "Gießen, Nördliche Weststadt"
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2016 - | STV/3125/2016 |
| 8. | "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier"
"Flussstraßenviertel"
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2016 - | STV/3127/2016 |
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwaltung der Finanzen -
- Antrag des Magistrats vom 14.12.2015 - | STV/3081/2015 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Antrag des Magistrats vom 26.01.2016 | STV/3124/2016 |
| 11. | Bebauungsplan WI 06/05 "Marburger Straße West", 1. Änderung (Umplanung der externen Ausgleichsflächen);
hier: Einleitung und Entwurfsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans -
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2016 - | STV/3117/2016 |
| 12. | 1. Bebauungsplanänderung Nr. LÜ 11/06 „Rechtenbacher Hohl“, Teilgebiet Ost;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 25.01.2016 - | STV/3118/2016 |

13. Bebauungsplan Nr. 33a „Rottberg“, 2. Änderung (Teilgebiet „Marburger Straße/Friedhofsallee“);
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2016 - STV/3121/2016

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

14. Sanierung der Straße K22
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2015 - STV/3044/2015

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

15. Wiedereinsetzen der Buslinie 13 im Südviertel
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.01.2016 - STV/3096/2016

- 15.1. Wiederanschluss der Bushaltestellen Finanzamt, Sebastian-Bach-Straße und Dialysezentrum an das städtische Busnetz
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.01.2016 - STV/3135/2016

- 15.2. Buslinienführung der Linie 13
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 - STV/3136/2016

16. Änderung der Stellplatzsatzung
- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2015 - STV/3053/2015

17. Ausstattung der Universitätsstadt Gießen mit automatischen externen Defibrillatoren (AED)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 - STV/2982/2015

18. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

- 18.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 30.10.2015 - Haushaltsausgabenreste -;
hier: Antwort des Magistrats vom 11.11.2015 ANF/2999/2015

- 18.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 04.11.2015 - NS-Vergangenheit Gießener Mandatsträger;
hier: Antwort des Magistrats vom 08.12.2015 ANF/3005/2015

- 18.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.12.2015 - Sportkommission -;
hier: Antwort des Magistrats vom 03.12.2015 ANF/3068/2015

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 18.4. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 12.01.2016 - Baugrundstücke -;
hier: Antwort des Magistrats vom 24.02.2016 | ANF/3101/2016 |
| 18.5. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 13.01.2016 - Kosten der Landesgartenschau -,
hier: Antwort des Magistrats vom 25.02.2016 | ANF/3103/2016 |
| 19. | Gedenkminuten
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2015 - | STV/3047/2015 |
| 20. | Gefährdende Fahrweise einzelner Radfahrer
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2015 - | STV/3048/2015 |
| 21. | Fernwasserleitung
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 23.11.2015 - | STV/3049/2015 |
| 22. | Rechtssichere Abgrenzung zwischen ehrenamtlichen Tätigkeiten in Sportvereinen und Beschäftigungen betr. Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2016 - | STV/3112/2016 |
| 23. | Teilnahme an dem Programm Sport und Flüchtlinge
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2016 - | STV/3113/2016 |
| 24. | Überdachung für die Haltestelle Hessenhalle
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2016 - | STV/3133/2016 |
| 25. | Einsatz von Gelenkbussen der Linie 1 in den Stadtteilen Kleinlinden, Allendorf, Lützellinden
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 - | STV/3137/2016 |
| 26. | Einhaltung der Straßenreinigungssatzung;
hier: Einsatz von Streusalz
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 - | STV/3138/2016 |
| 27. | Bau öffentlicher Toilettenanlagen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 01.02.2016 - | STV/3139/2016 |
| 28. | Ausstehende Stellungnahme zum Prüfantrag ‚Besserer Schutz der Fauna‘
- Antrag der LB/BLG-Fraktion vom 24.11.2015 - | STV/3050/2015 |
| 29. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

1.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 28.01.2016 - ANF/3134/2016** **Einsatz des Herbizids Glyphosat im Stadtgebiet -**

Anfrage:

„Inwieweit wird vom Gartenamt bei seinen Arbeiten Glyphosat benutzt?“

1. Zusatzfrage: *„Falls ja, welche Maßnahmen werden erwogen, um diesen krebserregenden Giftstoff in Zukunft nicht zu verwenden?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Beim Gartenamt werden keine glyphosathaltigen Mittel verwendet.“*

1.2. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/3155/2016** **14.02.2016 - Rodungs- und Lichtungsarbeiten** **(Ortseingang Allendorf, Vogelschutzgehölz) -**

Anfrage:

In den letzten Wochen wurde am nördlichen Ortseingang Allendorfs das westlich der Straße gelegene Vogelschutzgehölz über eine Breite von mehreren Metern teilgerodet und der Rest des Wäldchens deutlich ausgelichtet. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:** *„Aus welchem Grund wurden die Rodungs- und Lichtungsarbeiten ausgeführt?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Durch eine Bebauung der neuen Grundstücke unmittelbar angrenzend zur bestehenden Gehölzpflanzung ist ein ungehinderter Zugang zur öffentlichen Grünfläche für erforderliche Pflegearbeiten nicht mehr möglich. Hierfür wurden die Gehölze entlang der Grundstücksgrenze für einen ca. 3 m breiten Pflegeweg beseitigt, wodurch gleichzeitig mögliche Konflikte durch einen sehr hohen Gehölzbestand zur neuen Bebauung verhindert werden. Die Funktion der Gehölzpflanzung ist durch diese Maßnahme nicht eingeschränkt und von ca. 23 m bleiben knapp 20 m erhalten. Ein Auslichtungsschnitt des verbliebenen Gehölzstreifens erfolgte nicht.“*

1. Zusatzfrage: *„Wurden Ortsbeirat Allendorf und Untere Naturschutzbehörde vor dieser Maßnahme mit dem Thema befasst und soweit vorliegend wie haben diese Gremien dazu Stellung genommen?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Der Ortsvorsteher wurde am Vortrag durch das Gartenamt über die Maßnahme informiert. Lt. Auskunft des Ortsvorstehers hat dieser die Ortsbeiratsmitglieder, teilweise mit der Bitte, die betroffenen Anwohner zu informieren, ebenfalls in Kenntnis gesetzt.“

Einer Einbindung der Unteren Naturschutzbehörde bedurfte es nicht, da es sich um genehmigungsfreie Pflegemaßnahmen auf einer öffentlichen Grünfläche handelte.“

2. Zusatzfrage: „Welche Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust an Vogelschutzgehölz ist vorgesehen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Gemäß gültigem B-Plan handelt es sich um kein Vogelschutzgehölz, sondern um eine öffentliche Grünfläche (Landschaftsgestaltende Aufforstung). Der B-Plan lässt für erforderliche Arbeiten einen Pflegeweg zu und somit ist kein Ausgleich erforderlich. Es ist aber beabsichtigt, am Rand des verbliebenen Gehölzstreifens kleinere Nachpflanzungen vorzusehen.“

3. Zusatzfrage der Fraktion (Stv. Dr. Preiß): „Sind denn im Zuge der Umsetzung des Neubaugebietes Ehrsamer Weg dort noch weitere Rodungs- und Lichtungsmaßnahmen - gerade in den Vogelschutzgehölzen - vorgesehen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das Gegenteil ist der Fall, denn es handelte sich ja bisher um Wiesen- und Ackerflächen und es ist eine große Wiese mit zusätzlichen Gehölzen vorgesehen.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Roth vom 16.02.2016 - ANF/3168/2016
Umbenennung des HFWR-Ausschuss in HFWRE-Ausschuss
zu Beginn der Legislaturperiode 2011/2016 -**

Anfrage:

Zu Beginn der jetzt endenden Legislaturperiode wurde der HFWR-Ausschuss in HFWRE-Ausschuss umbenannt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Aus welchem Anlass wurde der Ausschuss umbenannt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der HFWR-Ausschuss wurde in der zweiten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung dieser Legislaturperiode vom 25.05.2011 in HFWRE-Ausschuss umbenannt.“

Anlass war ein Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen (STV/0100/2011, Ziff. 1) vom 17.05.2011 betreffend einer Änderung des § 16 Ziff. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen.

In der Aussprache zum Antrag wurde das Anliegen damit begründet, dass europapolitische Angelegenheiten auf kommunaler Ebene immer wichtiger werden. Bei entsprechenden Anfragen/Anträgen erscheine der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss geeignet, um sich mit diesen zu befassen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen [Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, FDP, LINKES BÜNDNIS, BLG; StE: PIRATEN].“

1. Zusatzfrage „Wie viele Anträge/Anfragen gab es in den vergangenen 5 Jahren, die einen unmittelbaren ‚Europa‘-Bezug hatten?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „In den vergangenen fünf Jahren gab es zwei Anträge, die einen unmittelbaren „Europa“-Bezug hatten:

27. Sitzung am 10.02.2014:

Schaffung eines Europabüros

- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2014 -

STV/1966/2014

38. Sitzung am 28.09.2015:

Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden

- Antrag der Fraktionen Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen und Die Linke. vom

15.09.2015 -

STV/2911/2015.“

Zusatzfrage SPD-Fraktion (Stv. Merz): „Frage an den Magistrat, ob er meine Auffassung teilt, dass die Frage welche Ausschüsse mit welchen Namen gebildet werden, ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung liegt und den Magistrat gerade mal überhaupt nix angeht?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ja, Herr Merz, es ist zwar bedauerlich dass es Angelegenheiten gibt, die den Magistrat überhaupt nichts angehen, aber ich teile Ihre Auffassung.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom
16.02.2016 - Vorhabenliste der Stadt Gießen -**

ANF/3169/2016

Anfrage:

Am 14.04.2015 wurden die ersten Vorhaben auf die Vorhabenliste der Stadt Gießen gestellt. Bis heute kann man 66 Vorhaben finden. Davon sind 8 umgesetzt, 10 in Umsetzung, 2 in der Beteiligungsphase. Zu allen Vorhaben konnten bis Mitte Februar 2016 7 Eingaben von 2 Bürgern gefunden werden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Hält der Magistrat die Vorhabenliste für ein geeignetes Instrument der Bürgerbeteiligung?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ja. Der Sinn der Vorhabenliste ist die möglichst frühzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger über städtische Vorhaben. Diesem Zweck dient sie. Deshalb befindet sich die große Mehrzahl der Vorhaben im Status ‚In Planung‘, d.h. nicht in den von Ihnen angeführten Phasen ‚In Beteiligungsphase‘, ‚In Umsetzung‘ oder ‚Umgesetzt‘. Dies ist notwendigerweise so.“

1. Zusatzfrage: „Wie erklärt sich der Magistrat die Zurückhaltung der Gießener Bürgerschaft der Benutzung der Vorhabenliste?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: Die Gießener Vorhabenliste wird von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen, um sich zu informieren. Von Zurückhaltung ist tatsächlich nichts zu spüren.

Die Attraktivität des Angebots an den Zahlen der Kommentare zu messen, wäre falsch. Vielmehr müssen Sie die Zugriffszahlen bewerten. Seit Onlinegang der Vorhabenliste am 30.04.2015 wurden (bis 31.01.2016) 6.909 Seitenaufrufe verzeichnet, d. h. etwa 25 pro Tag. Das ist ein guter Wert, wir arbeiten aber auch weiter daran, dass die Zahl der Zugriffe noch steigt.

Die Möglichkeit der öffentlichen Kommentierung auf der Onlineplattform wird spärlich genutzt - wir werten dies vor allem als Beleg dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich die Seiten anschauen, die Vorhaben einfach zur Kenntnis nehmen und zunächst keine Kritik daran haben oder Ihre Hinweise in den Beteiligungsphasen artikulieren, die wir dort ja auch bekanntgeben.

Die Kommentierfunktion hat für uns vor allem auch „Frühwarncharakter“, könnte uns also im Zweifel darauf aufmerksam machen, dass ein größerer Diskussionsbedarf besteht, als wir ihn einschätzen. Insofern ist es erfreulich, dass bislang weniger Nutzerinnen und Nutzer uns auf diesem Wege Kritikpunkte an unserer Planung mitteilen. Denn das bedeutet, dass die Nutzerinnen und Nutzer unsere Vorhaben zumindest nicht vehement ablehnen, sondern eher nachvollziehen können.

2. Zusatzfrage: „Wie wird der Magistrat die Gießener Bürgerschaft zu mehr ‚Beteiligung‘ bringen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Bürgerbeteiligung vollzieht sich auch, aber natürlich nicht nur im Internet. Wir bieten nicht nur die Online-Beteiligungsplattform an, sondern unterbreiten den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich vielfältige direkte Gesprächsangebote zur Beteiligung in allen Politikbereichen. Denken Sie zum Beispiel an das Kulturforum, das sich an alle Kulturinteressierten richtete und das auch eine breite Resonanz fand. Bei der Erarbeitung des Wohnraumversorgungskonzepts laden wir ebenso alle Interessierten zur Diskussion ein und auch im Bereich Sport planen wir Veranstaltungen für alle Interessierten, um gemeinsam die Zukunft der Sportstätten zu beraten. Die Resonanz auf öffentliche Veranstaltungen ist in der Regel gut, ein großes Beteiligungs-Desinteresse kann ich in Gießen insgesamt nicht entdecken. Ganz im Gegenteil.

Richtig ist, dass es sicher beteiligungsferne, wie beteiligungsnähere Gruppen gibt. Für diese müssen wir uns jeweils besondere Ansprachen und besondere Angebote für die jeweiligen Themen der Beteiligung einfallen lassen. Das tun wir und das wird auch weiterhin so sein.

Zum Beispiel werden Gießener Studierende nicht unbedingt durch Anzeigen in der Tageszeitung angesprochen und sicher auch nicht durch jedes Thema. Eine Online-Befragung zu den Bedürfnissen im Nahverkehr hat aber durchaus Wirkung. Das durften wir ja auch positiv erfahren.

Für die Diskussion mit Anwohnern über die Quartiersentwicklung in der Nordstadt dagegen wird sich das Internet sicher weniger eignen als das direkte Gespräch. Dafür haben wir andere, bewährte Formen der Ansprache z.B. über bestehende Beiräte und Foren.

Das heißt: Gießen hat – entgegen offenbar Ihrer Annahme – durchaus eine beteiligungsbereite Bevölkerung. Wir werden dennoch, gerade um noch mehr Menschen für ihre eigenen Angelegenheiten zu interessieren und zu begeistern,

natürlich weitere Anstrengungen unternehmen. Eine pauschale Aussage, wie dies gelingt, kann nicht gegeben werden: Jedes einzelne Vorhaben braucht eigene Konzepte und Überlegungen der Ansprache. Das können Sie übrigens gut in unseren Leitlinien nachlesen.

Wenn Sie mit dieser Frage allerdings nur auf die Internet-Plattform verweisen, dann darf ich Ihnen sagen: Ja, wir werden auch die Online-Beteiligung weiter voranbringen und damit das Angebot an elektronischer Beteiligung immer im Blick haben und verbessern. Zum Beispiel soll das Entwicklungskonzept ‚Schiffenberg‘ demnächst online diskutiert werden können.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Schlicksupp vom ANF/3170/2016
16.02.2016 - Vorlage 2504/2014 (Bericht zu einer stark
sanierungsbedürftigen Schule und Gastschulbeiträgen) -**

Anfrage:

Die Vorlage 2504/2014 wurde vor über einem Jahr beschlossen. Seither ist vom Magistrat aber kein Bericht darüber erfolgt, warum es für die Stadt Gießen sinnvoll ist, eine stark sanierungsbedürftige Schule zu unterhalten, für deren mehrheitlich aus dem Landkreis kommenden Schüler keine angemessenen Gastschulbeiträge entrichtet werden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wann gedenkt der Magistrat die Frage zu beantworten?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die Antwort der Frage geht in die Antwort zur 1. Zusatzfrage ein und wird mit der Antwort zeitgleich in den Geschäftsgang gegeben. Gestatten Sie, auch zugleich auf die Zusatzfrage einzugehen.“

1. Zusatzfrage: „Was hat die Beantwortung so lange verzögert?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Nachdem sich alle Fraktionen in den Beratungen zur Sanierung der Herderschule immer wieder für die zügige Wiederherstellung bzw. Sanierung des Gebäudes A der Herderschule und die CDU-Fraktion sich zudem für einen Neubau des Gebäudes ausgesprochen hat, schien die Frage nicht mehr aktuell. Insbesondere vor diesem Hintergrund aber auch vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung der Herderschule und der unterschiedlichen Frageelemente erschließt sich aber auch nicht präzise, in welche Richtung die Frage nach der Sinnhaftigkeit gestellt wird.

Zielt die Frage darauf, ob die Sanierung überhaupt erfolgen soll, ist festzustellen, dass die Sanierung der Herderschule bereits 2009 im Rahmen des Konjunkturprogramms mit der Sanierung des Gebäudes C begonnen wurde, die Sanierung des Gebäudes A zudem seit Jahren beabsichtigt ist und sich seit 2012 in der Umsetzung befindet. Durch die festgestellte Schadstoffbelastung im Jahr 2013 wurden bekanntermaßen grundsätzliche Umplanungen notwendig. Es bestand aber in dieser Legislaturperiode wie auch in der Legislaturperiode davor keine Absicht, eine stark sanierungsbedürftige Schule zu unterhalten, ohne diesen Zustand zu verändern. Die Sanierung war grundsätzlich nicht strittig.

Zielt die Frage der notwendigen Sanierung darauf, ob die Zahl der Gastschülerinnen

und Gastschüler für die Entscheidung einer Sanierung berücksichtigt werden kann, ist festzustellen, dass diese Entscheidung unabhängig davon zu treffen ist, aus welchen Schulträgerbezirken Schülerinnen und Schüler einer Schule kommen. Die Herderschule befindet sich in Schulträgerschaft der Stadt Gießen und von daher trägt der Schulträger Verantwortung für die Gebäude und die Ausstattung wie für alle anderen Schulen auch. Hier kann es keine zwei Klassen von Schulen geben und Investitionen danach entschieden werden, ob die Schülerinnen und Schüler mehrheitlich aus der Stadt Gießen kommen oder nicht. Die Herderschule wurde in der jetzigen Zügigkeit im Schulentwicklungsplan für die Sekundarstufe I nach Beschluss im Jahr 2013 auch weiterhin vorgesehen. In der Beratung um den Schulentwicklungsplan gab es von keiner Seite in diesem Hause eine Initiative, die Herderschule zu schließen. Dies wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht vom Hessischen Kultusministerium genehmigt worden, stand aber auch hier nie zur Diskussion.

Der sehr hohe Anteil an Gastschülern an der Herderschule ist insbesondere auch durch die Umstrukturierung der Gießener Schullandschaft im Jahr 2002 erfolgt, in der Herderschule als kooperativer Gesamtschule gab es beispielsweise im Jahr 1998/99 einen Gastschüleranteil von 57,54%, im Jahr 2009 beispielsweise von 82%, mittlerweile ist der Anteil der Gastschüler wieder leicht gesunken und beträgt aktuell 80%. Durch die Umstrukturierung der Gießener Schullandschaft im Jahr 2002 wurde von der damaligen Mehrheit des Stadtparlamentes festgelegt, dass es in Schulträgerschaft der Stadt Gießen drei grundständige Gymnasien gibt. Zielt die Frage darauf, welchen Sinn dies macht, lässt sich dies mit der oberzentralen Funktion der Stadt Gießen und der auf diese Weise aufeinander abgestimmten gymnasialen Bildung in der Region begründen, sodass die Frage, ob dies sinnvoll ist oder nicht, sich heute nicht anders stellt als im Jahr 2002.

Zudem sei erwähnt, dass für Gastschüler, die in Klasse 5 oder während der Sekundarstufe I auf eine weiterführende Schule in der Stadt Gießen wechseln, durch den Landkreis Gießen noch nie erhöhte Gastschulbeiträge gezahlt wurden. Von daher hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2012 diese Situation nicht grundlegend verändert. Seit jeher besuchen die Schülerinnen und Schüler der Herderschule die Schule ganz überwiegend ab Klasse 5. Die Angemessenheit der Gastschulbeiträge wird durch das Hessische Kultusministerium festgelegt.

Es tut mir leid, dass ich fälschlicherweise davon ausgegangen bin, dass die Frage nicht mehr aktuell sein könnte.“

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 16.01.2016 ANF/3171/2016
- Umsetzung des B-Plans GI 03/16 „Bergkaserne III“ -**

Anfrage:

In einer aktuellen Mitteilung des Investors Faber & Schnepf an die Bewohner der Häuser Lärchenwäldchen 1 - 3 bezeichnet der Bauleiter der Firma den Geländestreifen für Stellplätze entlang der Straße am Lärchenwäldchen als ‚unser Grundstück‘. Dabei hatte nach Protesten die Oberbürgermeisterin im Schreiben vom 09.06.2015 den Mietern der Wohnbau zugesagt, dass Faber & Schnepf den Parkstreifen an die Wohnbau abgeben würde.

1. „Warum ist diese Zusage der OB nicht oder noch nicht umgesetzt worden und ist das Grundstück ins Eigentum der Wohnbau nicht übergegangen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

„Für die Anfang Juni 2015 gefundene Lösung im Interessenkonflikt zwischen den Mietern der Gebäude Lärchenwäldchen 1, 2 und 3 und dem Bauvorhaben im westlichen Baufeld des Bebauungsplanes ‚Bergkaserne III‘ waren und sind noch einige Regelungen erforderlich, um ein rechtskonformes Ergebnis zu erhalten. Die von der Oberbürgermeisterin mit Schreiben vom 09.06.2015 beschriebene Lösung wurde am 17.06.2015 bzw. am 25.06.2015 mit den betroffenen Eigentümern bzw. Interessenten nach § 66 Baugesetzbuch (BauGB) förmlich erörtert und (zustimmend) protokolliert.

Der betroffene Abschnitt des Straßengrundstücks „Lärchenwäldchen“ war zu Beginn des Bodenordnungsverfahrens in 2012 nicht Bestandteil des Plangebietes. Die gefundene Lösung soll aber im Bodenordnungsverfahren umgesetzt werden. Dafür ist eine Zuziehung der betroffenen Flächen zum Verfahrensgebiet erforderlich.

Dazu war zunächst eine entsprechende Zerlegung des Straßenflurstücks durchzuführen. Der Antrag zur Übernahme dieser Zerlegung in das Liegenschaftskataster erfolgte am 17.06.2015. Die entsprechende Übernahme ins Kataster erfolgte am 14.07.2015 und die Übernahme ins Grundbuch erfolgte am 26.11.2015. Der dann mögliche Beschluss des Magistrats über die Zuziehung der notwendigen Grundstücke erfolgte am 30.11.2015 und wurde durch Mitteilung an die entsprechenden Eigentümer am 05.12.2015 wirksam.

Nachdem der Bauantrag für das Baufeld 4 gestellt worden ist, wurde deutlich, dass auch noch bauordnungsrechtliche Fragen in der Bodenordnung zu klären sind. Diese offenen Punkte sind inzwischen abgestimmt, so dass das Verzeichnis für eine Vorwegnahme der Entscheidung aufgestellt werden kann. Diese Vorwegnahme der Entscheidung und damit der Eigentumsübergang der Flächen für die Pkw-Stellplätze auf die Wohnbau Gießen GmbH sollte im Mai 2016 rechtswirksam abgeschlossen sein. Die zukünftigen Parkplatzflächen werden inkl. Grünflächen zusammen ca. 539 m² groß sein. Davon gehören gegenwärtig 417 m² der Universitätsstadt Gießen.“

2. „Können die Mieter der Wohnbau nach den Umbaumaßnahmen weiter diesen Geländestreifen zum Parken nutzen?
„Alles das, was dort geschieht, ist im Bebauungsplan enthalten, genehmigt und wird jetzt umgesetzt.“ So wird die Magistratspressesprecherin am 16.02.16 vom Gießener Anzeiger zu den Baumfällungen dort zitiert.“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Das für die Pkw-Parkplätze erforderliche Grundstück soll im Bodenordnungsverfahren im Wege der Vorwegnahme der Entscheidung in das Eigentum der Wohnbau Gießen GmbH übertragen werden. Soweit uns bekannt ist beabsichtigt die Wohnbau Gießen GmbH diese Parkplätze, bis auf wenige Ausnahmen (für Besucherparkplätze), an die Mieter in den Gebäuden Lärchenwäldchen 1, 2 oder 3 zu vermieten. Die Mieter können dann natürlich diese Plätze zum Abstellen ihrer Pkw's nutzen.“

3. „Was ist denn aus den 38 % des Baumbestandes, also den 93 Bäumen geworden, die laut Satzungsbeschluss eben dieses B-Plans erhalten bleiben sollten?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Der rechtskräftige Bebauungsplan GI 03/16 ‚Bergkaserne III‘ trifft nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Baugesetzbuch (BauGB) Festsetzungen für das Plangebiet zur Anpflanzung sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Die Bebauungsplanfestsetzungen sehen die Anpflanzung von insgesamt 58 Einzelbäumen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB und die Erhaltung von 94 Einzelbäumen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB vor.

Im Jahr 2015 wurden jedoch 12 zum Erhalt festgesetzte Kastanien gefällt. Ziffer A 5.6 der textlichen Festsetzungen verlangt die fachgerechte Pflege der Bäume und bei Ausfällen, dass sie ersetzt werden. Diese Regelung hat Satzungscharakter (§ 10 Abs. 1 BauGB), ist also geltendes Recht. Ein Genehmigungsvorbehalt für Baumfällungen wird damit aber nicht begründet.“

4. „Wie viele von den 244 Bäumen des ursprünglichen Bestandes sind auf dem 3,6 ha großen Gelände erhalten geblieben?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es werden insgesamt 152 Bäume erhalten bleiben.“

2. **Aushändigung von Goldenen Ehrennadeln der Universitätsstadt Gießen mit Verleihungsurkunden**

Für ihr ehrenamtliches Engagement werden die nachstehenden Personen mit der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen durch Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz ausgezeichnet:

- Herr Stadtrat Prof. Dr. Heinrich Brinkmann
- Herr Stadtrat Wolfgang Sahmland
- Herr Wolfram Kreiling
- Herr Mostafa Farmann

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

3. **Entscheidung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 29. November 2015 - Antrag des Magistrats vom 26.01.2016 -**

STV/3090/2016

Antrag:

„Die Wahl des Ausländerbeirates der Universitätsstadt Gießen vom 29. November 2015 wird für gültig erklärt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten **STV/3114/2016**
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2016 -

Antrag:

„Der in der Anlage beigefügten Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten wird zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten H. Geißler, Janitzki, Grothe und Merz sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, LINKE, 2 LB/BLG, Stv. Thönges; StE: FW, 1 LB/BLG).

5. Benennung von Straßen **STV/3104/2016**
- Antrag des Magistrats vom 14.01.2016 -

Antrag:

„1. Im Baugebiet ‚Alter Güterbahnhof‘ werden die zur Erschließung notwendigen Straßen entsprechend der Nummerierung im beigefügten Planauszug (Anlage 1) wie folgt bezeichnet:

1. Sieboldstraße,
2. Schuppstraße.

2. Die zur Erschließung des Gebietes östlich des Pendletongeländes erforderliche Straße (Anlage 2) wird mit:
Georg-Elser-Straße
benannt.

3. Die im Baugebiet ‚Aulweg/Gleisdreieck‘ erforderliche Erschließungsstraße (Anlage 3) wird mit:
Ulner Dreieck
benannt.

4. Die zur Erschließung für das Baugebiet ‚Am Alten Flughafen‘ notwendigen Straßen werden entsprechend der Nummerierung im beigefügten Planauszug (Anlage 4) wie folgt bezeichnet:

1. Lilienthalstraße,
2. Stolzenmorgen,
3. Am Alten Flughafen,
4. Junkersstraße.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**6. Freiwilliger Polizeidienst in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 22.01.2016 -**

STV/3116/2016

Antrag:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, einen Koordinationsvertrag mit dem Land Hessen zur Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes in der Stadt Gießen zu schließen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, Gespräche mit den beteiligten Kommunen Heuchelheim, Hungen und Linden aufzunehmen, und einen Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit abzuschließen.
3. Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, den Antrag zur finanziellen Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zu stellen.“

Die Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, bittet seine Rede wörtlich zu Protokoll zu nehmen:

„Herr Vorsteher, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lebensqualität in Gießen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, sowohl in der Sozialhilfestruktur, im Bereich der Kinderbetreuung, bei Sport und Kultur. Zur Lebensqualität gehört aber auch das Gefühl in einer sicheren Stadt zu leben, ein Gefühl von Sicherheit. Und es geht hier, darüber waren wir uns ja eigentlich schon einig, auch im Ausschuss, in aller erster Linie auch um dieses subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen in Gießen. Und das ist eben an Brennpunkten, wie jetzt eben der Marktplatz, beeinträchtigt. Und da wurde in der Vergangenheit viel getan, es ist ja nicht so, dass jetzt auf einmal, wie hier immer behauptet wird, kurz vor der Wahl hier Aktionismus entsteht. Sondern es ist ja so, dass über viele Jahre an dieser Situation gearbeitet wurde, da geben Sie mir sicher Recht, Frau Wagener. Es gibt einen Runden Tisch, es gab immer wieder Gespräche mit den Händlern vor Ort, mit der Polizei und auch den Versuch, mit dem örtlichen Rewe zu sprechen, dass kein Alkoholverkauf dort mehr stattfindet, das ist uns leider nicht gelungen. Das ist sehr bedauerlich, das wäre auch etwas, was die Ordnungskräfte sehr befürwortet hätten. Es wurden z. B. auch bauliche Maßnahmen getätigt, es wurden Fahrradständer aufgebaut, es wurden Bänke abmontiert, auch sehr bedauerlich, gerade für ältere Menschen, die sich dort auch mal hinsetzen mussten. Aber es waren alles Versuche, um die Situation dort ein bisschen in den Griff zu bekommen und es ist ja auch stellenweise gelungen. Nur wir haben eben gerade in den Sommermonaten dort nach wie vor ein Problem. Und deswegen bin ich sehr froh, dass es dann diese intensiven Gespräche des Magistrats mit der Landespolizei gegeben hat und daraus ist eben dann, Frau Koch-Michel, dieser Kompromiss entstanden.“

Ich möchte Ihnen das wirklich gern noch mal erklären, weil das für uns natürlich, und das habe ich auch im Ausschuss gesagt, keine einfache Frage war, die Wiedereinführung des freiwilligen Polizeidienstes. Denn die grundsätzliche Kritik an dem freiwilligen Polizeidienst, die bleibt bestehen, diese Haltung haben wir nach wie vor. Aber man muss eben auch mal die Realitäten vor Ort sehen, man muss sehen, dass eben die Landespolizei, die Oberbürgermeisterin hatte es gesagt, eben nicht so ausgestattet ist, dass sie alles abdecken kann, dass sie Unterstützung braucht. Unsere

Ordnungspolizei braucht Unterstützung, ist deutlich aufgerüstet worden, da hat sich ja einiges getan. Wer aufmerksam dem Amtsleiter im Ausschuss zugehört hat, der hat mitbekommen, was sich da getan hat, an Kompetenzzuwachs für unsere Ordnungshüter hier in der Stadt. Und da möchte ich nur noch mal den Herrn Steiß quasi zitieren, der ja sagte, dass unser Ordnungsamt vor diesem Werkeln, vor diesem massiven Umbau weniger Kompetenzen hatte als der freiwillige Polizeidienst. Und jetzt ist eben deutlich umgekehrt, wir haben einen deutlichen Kompetenzzuwachs bei unserer Ordnungspolizei, so heißt es jetzt, hier in Gießen und das macht es eben möglich, gemeinsam auch mit der Absprache, dass der freiwillige Polizeidienst in die Strukturen der Ordnungspolizei eingebunden wird, jetzt vor allem auch im Hinblick dass wir jetzt diesen mobilen Stützpunkt vor Ort bekommen. Was ja schon eine große Forderung unserer Koalition war gegenüber der Landespolizei. Da wir diesen Stützpunkt jetzt vor Ort bekommen, in diesem Zusammenwirken, in diesem Gesamtkonzept, können wir diesem freiwilligen Polizeidienst dann auch schweren Herzens zustimmen.

Und es wird eben auch dann so sein, dass, und das haben wir auch von Herrn Steiß gehört, eben ein Ordnungspolizist zusammen mit einem freiwilligen Polizisten diese Streifen mitläuft und auch das macht es mir persönlich leichter, dieser Sache zuzustimmen.

Und ich möchte noch mal was, zu den Kosten sagen, weil hier wieder versucht wird, das ist ja das alte Spiel, das Eine gegen das Andere auszuspielen. Ich möchte noch mal deutlich machen, wir haben im Haushaltsentwurf für dieses Jahr, jetzt im Haushalt 2016 stehen, eine Erhöhung um 30.000 €, von 50.000 € auf 80.000 €. Das ist eine halbe Stelle bei der Straßensozialarbeit. Das ist eine deutliche Erhöhung, die wir seit Jahren in dieser Stadt nicht mehr gehabt haben. Und, jetzt mal zum Vergleich, Herr Beltz, wir haben Kosten für den freiwilligen Polizeidienst nach Abzug der Förderung von 7600 € im Jahr, das ist ja wohl ein deutlicher Unterschied zudem was wir an Geld für die Straßensozialarbeit in die Hand nehmen und das möchte ich hier noch einmal sagen. Danke.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Beltz, Sator, Grothe, Dr. Preiß, Koch-Michel, Nübel, Möller und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: LB/BLG, LINKE, Stv. Thönges).

**6.1. Einsatz des Ordnungsamtes
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.2015 -**

STV/2997/2015

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes überwiegend im Seltersweg und der Fußgängerzone zur Abwehr von Gefahren bei Verdacht einer Straftat einzusetzen, und zwar auch und insbesondere am Freitagnachmittag sowie Samstagvormittag.“

Stv. Sator ändert den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes überwiegend im Seltersweg und der Fußgängerzone zur Abwehr von Gefahren bei Verdacht einer Straftat einzusetzen **und zwar nach Bedarf und insbesondere am Freitagnachmittag sowie Samstagvormittag.**“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Nein: 1 LB/BLG, LINKE, Stv. Thönges; StE: 2 LB/BLG).

**7. Soziale Stadt "Gießen, Nördliche Weststadt" STV/3125/2016
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2016 -**

Antrag:

„Die Koordinierungsstelle Soziale Stadterneuerung wird mit der Einrichtung der Steuerungsstrukturen sowie der Erstellung des Integrierten Handlungskonzepts zu der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme ‚Soziale Stadt‘ im Gebiet ‚Nördliche Weststadt‘ (s. Anlage) beauftragt.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**8. "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" STV/3127/2016
"Flussstraßenviertel"
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2016 -**

Antrag:

- „1. Für die Maßnahmen der Sozialen Stadt wird das abgegrenzte Programmgebiet ‚Flussstraßenviertel‘ festgelegt (siehe Anlage 1).
2. Das Integrierte Handlungskonzept ‚Soziale Stadt Gießen - ‚Flussstraßenviertel‘ wird als Grundlage für die künftige Umsetzung von Maßnahmen der Sozialen Stadt im Flussstraßenviertel beschlossen (siehe Anlage 2).“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, stellt folgenden Änderungsantrag:

- „1. Im Kapitel 2.14 ‚Zusammenfassung der Analyse‘ wird in der Spalte ‚Risiken‘ auf S. 40 in der Rubrik ‚Verkehrsstruktur‘ als dritter, zusätzlicher Spiegelstrich eingefügt:
Immer noch viel Durchgangsverkehr im Asterweg.
2. Im Kapitel 3 ‚Handlungsfelder und Entwicklungsfelder‘ wird auf S. 43 bei ‚Thematische Ziele‘ in der Spalte ‚Sicherung und Verbesserung der Wohnsituation‘ der folgende Spiegelstrich zusätzlich aufgenommen:
Keine Verdrängung von Menschen mit niedrigen Einkommen
3. In der gleichen Spalte wird der Spiegelstrich ‚Sicherung sozialverträglichen Wohnens‘ durch den folgenden ersetzt:
Beibehaltung von günstigen Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten und

geeigneten Wohnungsgrößen (gemäß Anforderungen Jobcenter).“

Des Weiteren stellt er den Antrag, **die Vorlage in der Beratung und Beschlussfassung zurück zu stellen.**

Stv. Sator, CDU-Fraktion, **beantragt, Ziffer 2 der Vorlage wie folgt zu ändern:**

*„Das Integrierte Handlungskonzept ‚Soziale Stadt Gießen - ‚Flussstraßenviertel‘ wird als Grundlage für die künftige Umsetzung von Maßnahmen der Sozialen Stadt im Flussstraßenviertel **und mit Ergänzung durch die Maßnahme ‚Neubau einer Seniorenwohnanlage (Verbesserung der Wohnsituation)‘** beschlossen.“*

Beratungsergebnis:

- Der Antrag auf Zurückstellung der Vorlage wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: 2 LB/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FW, 1 FDP, Stv. Thönges; StE: LINKE, 1 LB/BLG, 1 FDP).
- Der Änderungsantrag der Fraktion LB/BLG wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: 2 LB/BLG, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FW, Stv. Thönges; StE: FDP, 1 LB/BLG).
- Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, LINKE; Nein: SPD, GR, 1 LB/BLG, Stv. Thönges; StE: FW, FDP, 1 LB/BLG).
- Die Magistratsvorlage STV/3127/2016 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: 1 LB/BLG; StE: FDP, LINKE, 1 LB/BLG, Stv. Thönges; NT: 1 LB/BLG).

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwaltung der Finanzen - STV/3081/2015
- Antrag des Magistrats vom 14.12.2015 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

460.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 13.192.340,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - Sachkonto 5421000 Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Land, Mehrerträge.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 10 - Personal- und Versorgungsaufwendungen **STV/3124/2016**
- Antrag des Magistrats vom 26.01.2016

Antrag:

„Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

221.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 57.420.370,00 €.

Deckung aus Kostenträger:

0953040200 - Sonstige Raum- u. Fachplanungen -	100.000,00 €
0953040400 - Verbindliche Bauleitplanung -	<u>121.000,00 €</u>
	<u>221.000,00 €.</u> “

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. Bebauungsplan WI 06/05 "Marburger Straße West", **STV/3117/2016**
1. Änderung (Umplanung der externen Ausgleichsflächen);
hier: Einleitung und Entwurfsbeschluss zur 1. Änderung
des Bebauungsplans -
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2016 -

Antrag:

- „1. Für die in der Anlage 1 aufgeführten Festsetzungen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Die in der Anlage 2 beigefügten neuen Festsetzungen werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zur Planänderung im Entwurf wird beschlossen.
3. Die Bebauungsplan-Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Die Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
5. Der Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. 1. Bebauungsplanänderung Nr. LÜ 11/06 „Rechtenbacher Hohl“, Teilgebiet Ost; STV/3118/2016
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 25.01.2016 -**

Antrag:

„1. Die Anregungen seitens sechs Bürger/-innen sowie zweier Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum Planentwurf gemäß § 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. LÜ 11/06 ‚Rechtenbacher Hohl‘ 1. Änderung im Teilgebiet Ost (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich teilt mit, dass der städtebauliche Vertrag nicht unterzeichnet wurde, so dass die Vorlage zurück gestellt werden müsse. Sie bittet um Zustimmung.

So dann lässt **Vorsteher** über die Zurückstellung abstimmen: Einstimmig beschlossen.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**13. Bebauungsplan Nr. 33a „Rottberg“, 2. Änderung (Teil- STV/3121/2016
gebiet „Marburger Straße/Friedhofsallee“);
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 25.01.2016 -**

Antrag:

„1. Gegenüber dem Einleitungsbeschluss vom 17.07.2014 wird der räumliche Plan-geltungsbereich um eine ca. 450 m² große Teilfläche der städtischen Straßenparzelle der Toppauaer Straße erweitert.

2. Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33a ‚Rottberg‘, Teilgebiet ‚Marburger Straße/Friedhofsallee‘ (Anlage 1) mit seinen textlichen Festsetzungen (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planänderungsentwurf wird beschlossen.

3. Zum Bebauungsplan-Änderungsentwurf mit seiner Begründung sind die Öffentlichkeit

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Küster, Koch-Michel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf Antrag des **Stv. Becker**, CDU-Fraktion, werden die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ja, Herr Vorsitzender, Frau Küster, ich habe auch eher gemeint, dass die Gärtnerei die Sachen an den Investor verkauft hat. Unter gut befreundete Gärtnereien hätte man das vielleicht auch mal anders machen können, das würde ich mal dahin gestellt sein lassen. Und das Zweite ist, dass wir hier mit Sicherheit keine vorläufige Genehmigung erteilen können, schon gar nicht weil es ein komplizierter Sachverhalt ist und das Dritte, diese Frage, wer jetzt diese städtische Fläche irgendwann einmal dazu bekommt und dann erst eigentlich die Möglichkeit, das verbliebene Wohnhaus ordentlich zu nutzen, das haben wir sehr im Blick. Aber Sie wissen auch, wir sind eine Kommune und wir können hier nicht unzulässige Verknüpfungen unsererseits vornehmen sondern müssen sehen, wie sich das entwickelt, aber wir haben das schon im Blick.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: 1 CDU, FDP, 2 LB/BLG; StE: 14 CDU, FW; 1 LB/BLG, LINKE, Stv. Thönges).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

14. Sanierung der Straße K22 **STV/3044/2015**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 06.11.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten sich beim Landkreis Gießen und Hessen Mobil dafür einzusetzen, dass die Kreisstraße K22 zwischen L3126 und B49 so bald wie möglich saniert wird.“

Begründung:

Diese Straße befindet sich in einem katastrophalen Zustand, der so schlecht ist, dass viele Autofahrer nur noch von einer „Stoßdämpfer-Prüfstrecke“ sprechen. Sie stellt aber eine wichtige Verbindung in Richtung Westen insbesondere für Menschen dar, die das ehemalige US-Depot besuchen oder dort ihrem Beruf nachgehen. Gerade auch im Hinblick auf den Ausbau dieses Gebietes ist eine gute verkehrliche Erschließung, die zu einer Entlastung von Wohngebieten beiträgt, von besonderer Bedeutung.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, 2 LB/BLG, Stv. Thönges; StE: 1 LB/BLG).

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

**15. Wiedereinsetzen der Buslinie 13 im Südviertel
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.01.2016 -**

STV/3096/2016

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass das Musikerviertel so bald wie möglich wieder von der Stadtbuslinie 13 angefahren wird.“

Begründung:

Es ist längst überfällig gewesen, dass Neubaugebiet Schlangenzahl endlich an das Stadtbusnetz anzuschließen. Es ist aber nicht tragbar, dass dafür der Bereich um die Johann - Sebastian - Bach - Straße mit seinen wichtigen Versorgungseinrichtungen im Bereich Medizin, Bildung und caritativen Einrichtungen sowie zahlreichen, teilweise auch gehbehinderten Menschen vom Stadtbusnetz abgehängt wurde.

Will man dem Magistrat hier nicht Bösartigkeit den davon betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber unterstellen, kann es sich nur um einen Irrtum handeln, der einer dringenden Korrektur bedarf.

Aus Sicht der Freien Demokraten wäre die beste Lösung - wie auch vom Verkehrsclub Deutschland vorgeschlagen - den Schlangenzahl über eine Verlängerung der Linie 3 zu bedienen und die Linie 13 auf der bisherigen Route bis zum Dialysezentrum verkehren zu lassen.

Dieser Vorschlag sollte ernsthaft geprüft werden und nicht einfach mit dem Hinweis auf nicht ausreichende Umlaufzeiten vom Tisch gewischt werden.

Falls dieser Vorschlag tatsächlich aus nachvollziehbaren Gründen nicht umsetzbar sein sollte, käme als Zwischenlösung eine alternierende Bedienung der neuen und der bisherigen Route in Betracht. Da dies aber z.B. zu Schulzeiten problematisch sein kann, müsste gleichzeitig mit der Suche nach einer auf Dauer für die Einwohner von Schlangenzahl und Südviertel tragfähigen Lösung begonnen werden.

Die Tagesordnungspunkte 24 bis 24.2 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Auf Antrag des **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, werden die nachstehenden Ausführungen des Stv. Dr. Greilich zum Verwaltungsmitarbeiter Pausch wörtlich protokolliert. Zudem beantragt er, diese Aussage als TOP für eine Ältestenratsitzung vorzusehen.

Stv. Dr. Greilich: „... und nach und nach, nachdem die Interessengemeinschaft auch weiter fleißig Unterschriften gesammelt hat, ist es dann dazu gekommen, dass sich letztendlich auch die Frau Bietz für die SPD eingeschaltet hat, von der CDU war was zu lesen, ganz am Ende haben wir jetzt auch eine Variante 0, 1 und 2 heute von der zuständigen Bürgermeisterin vorgelegt bekommen. Und darauf möchte ich mich jetzt auch in meinen Ausführungen beziehen, wir werden den Antrag, den wir hier vorgelegt haben, ändern. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns schon etwas

gewundert haben, dass jetzt auf einmal was möglich ist, was am Anfang der Debatte beim ersten Interview der zuständige, damals jedenfalls für den Magistrat sprechende Verkehrskordinator, der Herr Pausch, gesagt hatte, also eine Verlängerung der Linie 3 vom Schwarzacker zum Schlangenzahl geht ganz und gar nicht, da geraten unsere Taktzeiten durcheinander. Und jetzt haben wir hier einen Vorschlag der Bürgermeisterin wo genau das geschrieben ist. Wir haben als Freie Demokraten den Eindruck, dass in letzter Zeit einiges, was der Herr Pausch vorgetragen hat, nicht so ganz in Ordnung war. Sei es was z. B. auch die Linie 1 angeht, sei es was Tempo-30 Regelungen angeht, die ja auch reihenweise vom RP kassiert wurden. Da muss sich tatsächlich mal die Bürgermeisterin fragen, ob sie da noch mit den richtigen Leuten umgeben ist.“

Die von Bürgermeisterin Weigel-Greilich vorgestellte neue Linienführung - Linie 3 / 13 - **Variante 2** -

Linie	Linienweg	Haltestellen	Betriebszeiten	Bewertung
3 HVZ	Wartweg bis Schwarzacker und Schlangenzahl	Ludwig-Uhland-Schule, Zahnklinik, Schwarzacker, Georg-Haas-Straße, Schlangenzahl, Georg-Haas-Strae	Mo-Fr: 6:00 - 19:00 Uhr Sa: 6:00 - 14:00 Uhr	Andienung Schlangenzahl. Mehrbelastung für Anwohner durch Stichfahrt bis Schwarzacker. Verdoppelung der Fahrten (IST 4 Fahrten/Std., neu 8 Fahrten/Std.) Weiträumiges Halteverbot im Kreuzungsbereich Wartweg/Schlangenzahl erforderlich.
3 SVZ	Wartweg bis Schwarzacker	Ludwig-Uhland-Schule, Zahnklinik, Schwarzacker	Mo-Fr: 19:00 - 24:00 Uhr Sa: 14:00 - 24:00 Uhr So: 6:00 - 24:00 Uhr	Unterschiedliche Linienführung in HVZ bzw. SVZ Unterschiedliche Endhaltestelle Schlangenzahl/Schwarzacker in HVZ/SVZ Kundenkommunikation schwierig
13	Wartweg, Schlangenzahl, Schubertstraße, Robert-Sommer-Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße	Ludwig-Uhland-Schule, Zahnklinik, Georg-Haas-Straße, Finanzamt, Richard-Wagner-Straße, Max-Reger-Straße, Dialysezentrum	Mo-Fr: 6:00 - 19:00 Uhr Sa: 6:00 - 14:00 Uhr	Andienung FA, Rich.-Wag.-Str., Max-Reger-Str., Dialysezentrum Begegnungsverkehr Joh.-Seb.-Bach-Str. problematisch, Halteverbote prüfen Wenderadius Dialysezentrum problematisch, Erweiterung Wendefläche erforderlich Zusätzliche Haltestelle > Georg-Haas-Str. < in Schubertstraße erforderlich

wird von der FDP-Fraktion als Änderung übernommen.

An der Aussprache zu den TOP's 24 - 24.2 beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Merz, Koch-Michel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, 2 LB/BLG, Stv. Thönges; StE: 1 LB/BLG).

15.1. Wiederanschluss der Bushaltestellen Finanzamt, Sebastian-Bach-Straße und Dialysezentrum an das städtische Busnetz **STV/3135/2016**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 28.01.2016 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, zu veranlassen, dass die Bushaltestellen Finanzamt, Sebastian-Bach-Straße und Dialysezentrum, bis zu den Sommerferien 2016 wieder ans städtische Busnetz angeschlossen werden.

Dabei darf das Gebiet Schlangenzahl von der Versorgung durch Busse nicht abgekoppelt werden.“

Begründung:

Die Buslinie 13 lässt jetzt das vorher angefahrne Musikerviertel links liegen. Wer dort wohnt oder hin will muss jetzt bis zu 500 Meter zu Fuß gehen. In dem Viertel wohnen viele ältere Menschen, dort befinden sich unter anderem die Willy-Brandt-Schule, das Dialysezentrum und einige Arztpraxen.

Die Neubauten am Bergwerkswald wurden in den letzten 6 Jahren erstellt, die Planungen für das Wohngebiet liegen 10 Jahre oder länger zurück. Eigentlich sollte es doch selbstverständlich sein, bei der Planung eines Neubaugebietes auch die Verkehrsanbindung, individuell und öffentlich, mit zu berücksichtigen – ohne einem benachbarten Viertel massiv zu schaden. In Gießen kann davon keine Rede sein. Ein Lied davon singen können auch die Bewohner der Siedlung Petersweiher. Beim Bau der Häuser in den 70er Jahren wurde den zukünftigen Bewohnern eine Anbindung an das Gießener Busnetz versprochen – was aber nie realisiert wurde.

Beratungsergebnis: Es erfolgt keine Abstimmung.

15.2. Buslinienführung der Linie 13 **STV/3136/2016**
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, das Musikerviertel an das Stadtbusnetz unverzüglich, falls Fristen einzuhalten sind, bis spätestens innerhalb von drei Monaten wieder anzubinden.

Dabei sollen folgende Varianten überprüft werden:

1. Variante: Führung der Buslinie 13 auf der bisherigen Route bis zum Dialysezentrum.

2. Variante: Ab Haltestelle Schlangenzahl, den Bus zu drehen und in Fahrtrichtung

Finanzamt, Robert-Sommer-Straße etc, den Bereich Musikerviertel wie zuvor bis zum Dialysezentrum anzufahren.

3. Variante: Die Haltestelle Schlangenzahl wird über eine Verlängerung der Buslinie 3 angefahren.

Bis zur endgültigen Festlegung der Anbindung Musikerviertel mit der Linie 13 ist ab sofort und nur vorübergehend eine Behelfshaltestelle an der Ecke Robert-Sommer Straße zu installieren.

Weiterhin soll überprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, ein Teilstück der Grünfläche an der Ecke Bernhard-Itzel-Straße/Adolph-Kolping-Straße als Fußweg zu befestigen. Die Ergebnisse der Überprüfung sind rechtzeitig mit der IG Buslinie 13 abzustimmen.“

Begründung:

Eigentlich hätte dem Magistrat bei der Erstellung des Nahverkehrsplans, bzw. bei den Stellungnahmen dazu auffallen müssen, dass der Wegfall der Buslinie 13 im Musikerviertel, Dialysezentrums für die Menschen in diesem Quartier nicht zumutbar ist. Nach etlichen Bürgerprotesten sollte der Magistrat nun darum bemüht sein, eine baldige Lösung für die Menschen zu finden und umzusetzen.

Stv. Koch-Michel ändert den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, das Musikerviertel an das Stadtbusnetz unverzüglich, falls Fristen einzuhalten sind, **bis Mai 2016** wieder anzubinden. Dabei sollen folgende Varianten überprüft werden:

- 1. Variante:** Führung der Buslinie 13 auf der bisherigen Route bis zum Dialysezentrum.
- 2. Variante:** Ab Haltestelle Schlangenzahl, den Bus zu drehen und in Fahrtrichtung Finanzamt, Robert-Sommer-Straße etc, den Bereich Musikerviertel wie zuvor bis zum Dialysezentrum anzufahren.
- 3. Variante:** Die Haltestelle Schlangenzahl wird über eine Verlängerung der Buslinie 3 angefahren.

Bis zur endgültigen Festlegung der Anbindung Musikerviertel mit der Linie 13 ist ab sofort und nur vorübergehend eine Behelfshaltestelle an der Ecke Robert-Sommer Straße zu installieren.

Weiterhin soll überprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, ein Teilstück der Grünfläche an der Ecke Bernhard-Itzel-Straße/Adolph-Kolping-Straße als Fußweg zu befestigen. Die Ergebnisse der Überprüfung sind rechtzeitig mit der IG Buslinie 13 abzustimmen.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: LB/BLG, Stv. Thönges; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: LINKE).

16. Änderung der Stellplatzsatzung **STV/3053/2015**
- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.11.2015 -

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Entwurf einer 3. Satzung zur Änderung der ‚Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung)‘ wird beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Änderung der Satzung öffentlich bekannt zu machen.“

Begründung:

Hinsichtlich der Ausführung von Fahrradabstellplätzen/-anlagen zeigt die Praxis der vergangenen Jahre, dass noch zu viele ungeeignete Anlagen erstellt werden. Um dem entgegenzuwirken, sollen die bislang teilweise nicht hinreichend bestimmten Anforderungen präzisiert und verdeutlicht werden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, 2 LB/BLG, Stv. Thönges; Nein: CDU, FW, 1 LB/BLG; StE: FDP, LINKE).

17. Ausstattung der Universitätsstadt Gießen mit automatischen externen Defibrillatoren (AED) **STV/2982/2015**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie viele automatische externe Defibrillatoren (AED) seit 2011 in welchen städtischen Gebäuden und Fahrzeugen z.B. der Feuerwehren und auf Initiative des Magistrates in publikumsintensiven privaten Einrichtungen wie z.B. Einkaufszentren, SWG, Deutsche Bahn, Banken und Sparkassen, Technische Hochschule Mittelhessen und Universität, Arztpraxen, Krankenhäusern und Kliniken angeschafft wurden.
2. Dafür Sorge zu tragen, dass sukzessive in allen städtischen Gebäuden und vorrangig zunächst in den Sporthallen aufgestellt werden.“

Begründung:

Der plötzliche Herztod ist die häufigste außerklinische Todesursache in Deutschland und in einer Stadt mit der Einwohnerzahl Gießens muss nach zuverlässigen Hochrechnungen an fast jedem dritten Tag mit einem solchen Ereignis gerechnet werden. In den meisten Fällen liegt dem ein Kammerflimmern zugrunde, dessen einzig wirksame Behandlung die sofortige externe Defibrillation darstellt.

Moderne AED können von eingewiesenen Laienhelfern sicher bedient werden und erhöhen die Überlebenschancen der betroffenen Patienten deutlich. Diese kann dadurch noch gesteigert werden, dass bei Benutzung der AED die Rettungsleitstelle automatisch informiert wird.

Die Installation solcher Geräte an möglichst vielen und besonders prädestinierten Stellen des öffentlichen Lebens in der Universitätsstadt Gießen ist daher allein durch ihre Existenz eine unabweisbare Notwendigkeit.

Auf die Möglichkeit der Ko - Finanzierung durch Sponsoren wie z.B. verschiedene Stiftungen sei hingewiesen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; FW, Stv. Thönges; Nein: SPD, GR; StE: LB/BLG, LINKE).

18. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

**18.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 30.10.2015 ANF/2999/2015
- Haushaltsausgabenreste -;
hier: Antwort des Magistrats vom 11.11.2015**

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung

1. Ist es zutreffend, dass das erste Mal für diese Invest.-Nr. nach Abschluss des Haushaltjahres 2012 ein HAR in Höhe von 1.234.855,28 Euro gebildet wurde?
2. Der HAR für diese Invest.-Nr. wurde also auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 übertragen. Kann er noch einmal übertragen werden und war er also 2015 noch verfügbar? Wird er 2016 noch verfügbar sein?
3. Gilt hier der § 21 der GemHVO oder haben Sie eine andere rechtliche Einschätzung?
4. Wann und mit welcher Vorlage hat die Stadtverordnetenversammlung die HAR 2012 und die HAR 2013 beschlossen.“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**18.2. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 04.11.2015 ANF/3005/2015
- NS-Vergangenheit Gießener Mandatsträger -;
hier: Antwort des Magistrats vom 08.12.2015**

Anfrage:

„Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung vom 21. 6. 2011 beschlossen, die NS-Vergangenheit der Gießener Mandatsträger/-innen zu erforschen. Am 06.03.2013 wurde ein schriftlicher Zwischenbericht gegeben. Seit dem gab es keine weiteren Informationen dazu.

1. Wurde in der Zwischenzeit weiter daran gearbeitet, die NS-Vergangenheit der Gießener Mandatsträger/-innen zu erforschen?
2. Hat der Magistrat jemanden beauftragt, daran weiter zu arbeiten?
3. Wie hoch dürften weiterer Arbeitsaufwand und ungefähre Kosten sein, um das Projekt weiter zu führen und abzuschließen; insbesondere, wenn in Zusammenarbeit mit der Universität eine Untersuchung erarbeitet wird? (Dies war Teil des Beschlusses der Stadtverordneten.)
4. Besteht die interkommunale Arbeitsgruppe noch und hat sie seit 2013 getagt?
5. Wird an der Universität zu dieser Frage geforscht?
6. Wie und in welcher Zeit gedenkt der Magistrat, den damaligen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auszuführen?
7. Wie kann man mit dem damaligen Zwischenbericht umgehen? Können alle Namen der damals genannten betroffenen Mandatsträger veröffentlicht werden?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, nimmt kurz Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats. Er regt zudem an, dass Jörg-Peter Jatho, der ein maßgeblicher Datensammler gewesen ist, von Seiten der Stadt entsprechend gewürdigt werden sollte. Im Kreistag sei ihm hierfür ein Blumenstrauß überreicht worden.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**18.3. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 02.12.2015 ANF/3068/2015
- Sportkommission -;
hier: Antwort des Magistrats vom 03.12.2015**

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung

1. Wie lautete die Tagesordnung der Sitzung der Sportkommission am 26. November 2015?

2. Wann soll die nächste Sitzung der Sportkommission stattfinden?
3. Wie lautet die Prioritätenliste Vereinseigener Sportstättenbau 2016, die wohl am 18.06.2015 in der Sportkommission beschlossen wurde?"

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**18.4. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 12.01.2016 ANF/3101/2016
- Baugrundstücke -;
hier: Antwort des Magistrats vom 24.02.2016**

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Welche Grundstücke mit festgesetzter baulicher Nutzung befinden sich im Eigentum der Stadt Gießen? Bitte geben Sie eine Auflistung der Grundstücke mit der Angabe von Größe und Lage.
2. Welche weiteren Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt, bei denen eine Umwandlung für eine bauliche Nutzung möglich wäre? Bitte geben Sie eine Auflistung der Grundstücke mit der Angabe von Größe und Lage.
3. Welche nicht genutzten Baugrundstücke befinden sich im Eigentum der Wohnbau GmbH?
4. Sieht die Stadt Möglichkeiten und sucht sie, nichtstädtische Grundstücke für den Wohnungsbau zu erwerben?"

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Merz sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Auf Antrag des **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, werden die nachstehenden Ausführungen des Stv. Janitzki wörtlich protokolliert.

Stv. Janitzki: „Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Ich weiß nicht, ob uns das weiter hilft, wenn wir uns gegenseitig diffamieren. Sozialsanieren, ein schauriger Ausdruck, der zeigt, dass es um Verdrängung geht, selbst die FDP hat ja den Widerspruch aufgewiesen zwischen ‚keine Verdrängung‘, aber ‚Durchmischung des Viertels‘. Ja, ich weiß, Sie sind sonst für die Sache, aber es war ja auch mal interessant, wie Sie als Wissenschaftler die Sprachverwirrungen oder den Widerspruch in sich aufgewiesen haben.“

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**18.5. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 13.01.2016 ANF/3103/2016
- Kosten der Landesgartenschau -,
hier: Antwort des Magistrats vom 25.02.2016**

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung;

Fragen zum Durchführungshaushalt

1. Im Sachstandsbericht vom 28.09.2015 zum Durchführungshaushalt steigt - im Vergleich zum Bericht vom 09.02.2015 – die Zahl der Erlöskonten von fünf auf zehn. Diese neue Konten bringen Mehreinnahmen von ca. 300.000 €. Bitte erläutern Sie den Sachverhalt, dass fast ein Jahr nach der Gartenschau neue Einnahmequellen erschlossen werden konnten und wieso sie im Februarbericht noch nicht bekannt waren?
2. Worum handelt es sich im Sachstandsbericht vom 28.09.2015 beim Konto 21 'Erlöse Onlinepauschale, Porto'?
3. Geben Sie eine genaue Auflistung der Summe von 105.534,89 € des Kontos 22 ‚Erlöse aus Anlagenverkäufen‘.
4. a) Um was für einen Zuschuss handelt es sich bei dem Werbekostenzuschuss von 5.000 € (Konto 23), b) von wem stammt er und c) wann wurde er beantragt und bewilligt?
5. a) Geben Sie eine genaue Auflistung der Summe von 192.763,03 € des Kontos 25 ‚weitere Erlöse‘ und b) erläutern Sie, wie und welche Leistungen und Sachgüter fast ein Jahr nach der Gartenschau an Aussteller weiterberechnet werden konnten?
6. a) Bitte erläutern Sie detailliert, wie die geplanten Aufwendungen in Höhe von 719.658,91 € über das Konto 105 ‚Betriebskosten, Geschäftsstelle‘ um die beachtliche Summe von rd. 340.000 € gesenkt werden konnten, und b) geben Sie eine genaue Auflistung der geplanten Aufwendungen in Höhe von 719.658,91 € und der realen Ausgaben (Ist) von 380.980,05 €.
7. Bitte erläutern Sie den Sachverhalt, dass bei den Aufwendungen im Sachstandsbericht vom 28.09.2015 zum Durchführungshaushalt bei den vier Konten 104, 110, 112a und 113 die im Februar-Bericht schon genannten und getätigten Ausgaben nun reduziert werden konnten.
8. Bitte erläutern Sie diesen Sachverhalt konkret für zwei Konten, die im

Sachstandsbericht vom 9. 2. 2015 als ‚abgerechnete Konten‘ markiert waren, wie also beim abgerechneten Konto 104 ‚Werbung, Öffentlichkeitsarbeit‘ die Aufwendungen um gut 4.000 € und beim Konto 112a ‚Grünes Klassenzimmer‘ um gut 2.000 € reduziert werden konnten.

9. Bitte geben Sie eine genaue Auflistung der geplanten Aufwendungen und eine Auflistung der realen Ausgaben (Ist) bei den Aufwendungskonten
- 102 ‚Personalkosten‘
 - 110 ‚Pflege‘
 - 111 ‚Gärtnerische Ausstellungen‘
 - 112a ‚Grünes Klassenzimmer‘

Fragen zum Investitionshaushalt

1. a) Wie hoch ist für die Investitions-Nr. 892011001 (Investitionszuschuss Landesgartenschau Gießen GmbH) für das Jahr 2015 das Ergebnis (Ist) und ein eventueller HAR?
- b) Der 2010 beschlossene Investitionshaushalt Wieseckau hatte einen Umfang von 11,4 Mio. €. Warum wird in der Antwort des Magistrats auf die Anfrage ANF/2866/2015 als gesamter Planansatz für diese Investitions-Nr. und damit für den Investitionshaushalt Wieseckau 11,99 Mio. € genannt?
- c) Wie hoch sind insgesamt die Ausgaben in dieser Investitions-Nr. seit 2011?
2. a) Wie lauteten für das Produkt 13720201 ‚Planung und Durchführung der Landesgartenschau‘ - auch ‚interne Kosten‘ der Gartenschau genannt - für das Jahre 2015 das Ist?
- b) Welcher Betrag war für 2015 angesetzt?“

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, nimmt Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats und kritisiert, dass die Frage Nr. 9 überhaupt nicht beantwortet worden sei.

Die Ausführungen des Stv. Merz, SPD-Fraktion, werden auf Antrag der **Stv. Koch-Michel**, Fraktion LB/BLG, wörtlich protokolliert.

Stv. Merz: „Ja, ich habe die AFD und die LINKE verglichen, es wird immer behauptet, man könne nix vergleichen, selbstverständlich kann man vergleichen. Man kann auch Äpfel und Birnen miteinander vergleichen, dann kommen wir auf den Punkt das Äpfel und Birnen sich voneinander unterscheiden. Es gibt nämlich einen Unterschied zwischen vergleichen und gleichsetzen. Und ich habe gesagt, im Hauptausschuss und dabei bleibe ich auch, wenn die AFD nur ein einziges Thema hat, dem Grunde nach nur ein einziges Thema, nämlich die Flüchtlinge, so haben Sie nur ein einziges. Das, was Sie in den letzten fünf Jahren hatten und das war die Landesgartenschau. Und insofern ist das Verhalten gleich. Wer nur von einem Thema redet, ich habe nicht gesagt, dass das Linke Bündnis/Bürgerliste und die AFD das Gleiche wären, sondern, dass sie sich an dem Punkt gleich verhalten. Sie verhalten sich übrigens auch in einem anderen Punkt gleich, das haben wir eben wieder eindrucksvoll gesehen, dass Sie

Halbwahrheiten in die Welt setzen, die entweder gar nicht oder nur schwer zu widerlegen sind, die teilweise sehr klar und gut widerlegt werden, aber Sie behaupten sie einfach weiter. Sie behaupten sie einfach weiter und deshalb bleiben sie in der Welt, obwohl Sie wissen könnten und wissen müssten, dass es Halbwahrheiten oder teilweise auch offene Lügen sind. Und das nenne ich ähnlich wie das, was wir von der AFD in Punkto Flüchtlinge zu hören und zu lesen bekommen. Ja, das unterscheidet im Verhalten nicht, die Ideologie ist eine andere, aber das Verhalten ist teilweise gleich. Das will ich hier mal ganz klar und unzweifelhaft feststellen.“

Zwischenruf Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG: „Pfui, nenne ich das.“

Stv. Merz: „Ich bin noch nicht fertig.“

Zwischenruf Stv. Koch-Michel: „Aber, hoffentlich bald.“

Stv. Merz: „Jetzt kommen wir mal auf die ideologische Ebene, Sie hatten vor 5 Jahren einen Mann auf Ihrer Liste, der auch einer Ihrer Hauptverbündeten ist in Sachen Wohnungspolitik, das ist ja Ihr zweites Steckenpferd, dieser Mann schreibt mittlerweile Leserbriefe von denen ich sage, dass sie von dem, was ich von der AFD lese, nicht weit entfernt sind.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Merz, Grothe, Beltz, Wagener und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) nicht ausreichend erfolgt sei.

Daraufhin lässt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** darüber abstimmen, ob die Anfrage als erledigt anzusehen ist.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, Stv. Thönges; Nein: LB/BLG; StE: LINKE).

Die Beantwortung der Anfrage gilt somit als erfolgt.

19. Gedenkminuten

STV/3047/2015

- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2015 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung führt für alle Opfer von Terror und Gewalt - wie zuletzt im Jemen oder in Beirut - ebenfalls eine Gedenkminute durch, wie das in vorbildlicher Art und Weise für die Opfer des Terrors in Paris geschehen ist.“

Begründung:

In vielen Ländern dieser Erde sind Opfer von Terror zu beklagen. Auch wenn nicht vor

jeder Stadtverordnetensitzung eine Gedenkminute abgehalten werden kann, so könnte dies in der letzten Sitzung im Jahr stattfinden. Damit zeigen wir, dass wir nicht nur die Terroropfer in Europa beklagen, sondern alle Menschen dieser Erde.

Beratungsergebnis: Verwiesen an den Ältestenrat.

**20. Gefährdende Fahrweise einzelner Radfahrer STV/3048/2015
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Radfahrer zu kontrollieren und die, die mit ihrem verkehrswidrigen und gefährlichem Verhalten auf Gehwegen und in der Fußgängerzone Menschen gefährden, mit Bußgeldern zu ahnden.“

Begründung:

Radfahren ist im Interesse der Umwelt und der Gesundheit auch weiterhin in unserer Stadt zu fördern. Einzelne Rowdies konterkarieren diesen Anspruch, indem sie ohne Rücksicht innerstädtische Gehwege und die Fußgängerzone selbst bei hohem Fußgängeraufkommen befahren.

Auch Hinweise in der Presse, über welche der Sicherheit dienende Bestandteile ein Fahrrad verfügen muss, werden ignoriert und die vorschriftsmäßige Ausstattung wird selten überprüft.

In anderen Städten werden regelmäßig Bußgelder verhängt.

Dieser Antrag soll letztendlich gerade dem Schutz aller Radfahrer dienen, die oftmals als „die Studenten“ diskriminiert werden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, 2 CDU; Nein: SPD, 13 CDU, GR, FW, FDP, 1 LB/BLG, Stv. Thönges; StE: 2 LB/BLG).

**21. Fernwasserleitung STV/3049/2015
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 23.11.2015 -**

Antrag:

„Resolution für ein Moratorium beim Bau der Fernwasserleitung

Mit Sorge nimmt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen die aktuelle Diskussion um die geplante Wasserentnahme im Wohratal und ihre Weiterleitung durch eine im Bau befindliche Fernwasserleitung in das Rhein-Main-Gebiet wahr.

Im Rahmen einer vorausschauenden Zukunftssicherung hat der schonende Umgang mit der Ressource Wasser Priorität. So ist durch trockenere Frühjahre – wie beispielsweise in diesem Jahr - mit einer geringeren Grundwasserneubildung zu rechnen. Hierfür sind insbesondere in Verbrauchsgebieten, die ihren Trinkwasserbedarf nicht vollständig aus eigenen Wasservorkommen decken können, und die auf das Zuführen von Fernwasser angewiesen sind, unter anderem die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Stärkung der Eigenversorgung und Eigenverantwortung durch Schutz, Erhalt und Verbesserung der gebietseigenen Wasservorkommen und Versorgungsanlagen. Aktivieren bzw. ggf. Reaktivieren der gebietseigenen Wasser-Versorgungspotentiale.
- Unterlassung aller Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Eigenversorgung dieser Verbrauchsgebiete zu schwächen. Kein Reduzieren einer möglichen Eigenversorgung durch das zusätzliche Herbeiführen von Fernwasser. Keine neuen Fernwasserleitungen.
- Sparsame Verwendung von Trinkwasser und Verlustreduzierung. Weitgehendes Ersetzen von Trinkwasser durch Nicht-Trinkwasser für dafür geeignete Anwendungsbereiche wie beispielsweise Kühlen, Waschen / Reinigen oder WC-Spülung u. a., und für in Frage kommende Objekte, vor allem im Neubaubereich. Nicht-Trinkwasser aus gebietseigenen Vorkommen, z.B. aus Nicht-Trinkwasser-Brunnen, soll umweltschonend gewonnen werden.

Neben diesen Grundsätzen, die eine zusätzlich Zuführung von Fernwasser aus dem Wohratal ausschließen, bestehen auch wasserrechtliche Zweifel, so dass mit einer juristischen Klärung zu rechnen ist. Um Schaden von den am Zweckverband Mittelhessischer Wasserbetriebe (ZMW) beteiligten Kommunen abzuwenden, ist es notwendig, den Bau der Fernwasserleitung so lange auszusetzen, bis alle offenen Fragen auch gerichtlich geklärt sind.

Desweiteren besteht die Befürchtung, dass mit der sehr stark dimensionierten Fernwasserleitung der Einstieg in den Handel mit Wasser beabsichtigt ist, mit allen negativen Folgen für die zu versorgende Bevölkerung.

Der Magistrat der Stadt Gießen als Mitglied im ZMW wird darum aufgefordert, sich bei der ZMW für ein Moratorium hinsichtlich des Baus der Fernwasserleitung einzusetzen.

Der Magistrat der Stadt Gießen wird weiterhin gebeten, darauf hinzuwirken, dass das Hessische Ministerium für Umwelt in seiner Funktion als die Oberste Wasser- und Naturschutzbehörde des Landes Hessen dafür Sorge trägt, dass Grundwasserentnahmen zur Versorgung mit Trinkwasser auf das unbedingt notwendige Maß der Versorgungssicherheit beschränkt werden.

Die Chancen, die sich hieraus für eine langfristige Vereinbarkeit von Wassernutzung und Naturschutz ergeben, sollten wahrgenommen werden.“

Begründung:

Obwohl mit dem Bau der Fernwasserleitung im Juli begonnen wurde, ist sie weiterhin umstritten und eine Reihe von Fragen blieb offen. So hat auch die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag im September eine Kleine Anfrage dazu eingereicht, die gerade beantwortet worden ist.

Da auch der wasserrechtliche Bewilligungsantrag vom RP noch nicht entschieden ist, sollte der Bau der Leitung vorerst gestoppt werden.

Der Text dieser Resolution entspricht weitgehend einem Antrag der Pohlheimer Grünen, den sie dort in der Stadtverordnetenversammlung gestellt hatten.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: 2 LB/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE; StE: 1 LB/BLG, Stv. Thönges).

22. Rechtssichere Abgrenzung zwischen ehrenamtlichen Tätigkeiten in Sportvereinen und Beschäftigungen betr. Mindestlohngesetz (MiLoG) - Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2016 - **STV/3112/2016**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten über den Städtetag und die Hessische Landesregierung dafür initiativ zu werden, dass der Deutsche Bundestag eine rechtssichere Abgrenzung zwischen ehrenamtlichen Tätigkeiten in Sportvereinen und Beschäftigungen, auf die das Mindestlohngesetz (MiLoG) anzuwenden ist, schafft.“

Begründung:

Nicht nur Sportvereine leben bekanntermaßen vom ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder und Förderer, nicht zuletzt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Ehrenamtler. Zur Sicherung, Förderung und Motivation dieses unverzichtbaren Engagements muss diese positive Aktivität möglichst entbürokratisiert sein. Für den ehrenamtlichen Vorstand im Sportverein sind allerdings schon die Grenzen von ehrenamtlicher Tätigkeit, sozialversicherungspflichtig abhängiger Beschäftigung und freiberuflicher bzw. selbständiger Honorartätigkeit von Übungsleitern, Trainern, Platzwarten, Beckenwarten, Mitarbeitern in Kooperationen mit Schulen nicht immer klar zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund stellt darüber hinaus das seit dem 1. Januar 2015 geltende Mindestlohngesetz (MiLoG) Ehrenamtler und Sportvereine vor besonders große Probleme und Unsicherheiten. Für die Sportverbände ist die dadurch entstandene Rechtslage schwer verständlich und für die Sportvereine schwer zu handhaben und insgesamt sicherlich alles andere als förderlich für das Ehrenamt.

Durch das Mindestlohngesetz wird der herkömmliche Ansatz zur Ehrenamtsentlastung leider durchbrochen, da es bislang bei bezahlter Mitarbeit im gemeinnützigen Bereich bisher ausschließlich auf die privilegierte Tätigkeit im gemeinnützigen Sport sowie auf das Einhalten der Summengrenzen des Übungsleiterfreibetrages im Einkommenssteuergesetz ankam und gerade nicht auf den arbeitsrechtlichen Status. Da eine klare Abgrenzung von Ehrenamtlichkeit im MiLoG fehlt, hat auch eine Erklärung der Bundesarbeitsministerin, dass ehrenamtlich Tätige und Vertragsspieler in Sportvereinen nicht unter das MiLoG fallen sollen leider keine rechtliche Bindung für die im Zweifelsfall entscheidenden Arbeits- und Sozialgerichte.

Der Gesetzgeber hat sich damit von der begrüßenswerten Zielsetzung, das Ehrenamt entlasten zu wollen, weiter entfernt. Die Auswirkungen des Gesetzes erschweren die ehrenamtliche Arbeit in Sportvereinen erheblich. Es schafft Unsicherheiten auf Seiten der ehrenamtlichen Vorstände sowie einen unverhältnismässigen Prüf- und Dokumentationsaufwand – insbesondere bei Einschlägigkeit des MiLoG.

Da auch in Gießen zahlreiche Sportvereine von diesem Mißstand betroffen sind, fordern die Freien Demokraten den Magistrat dazu auf, sich über Städtetag und Landesregierung im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Vereinfachung der Anwendung des MiLoG im ehrenamtlichen Bereich einzusetzen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW, FDP; Nein: 16 SPD, CDU, GR; StE: 1 SPD, LB/BLG, LINKE).

**23. Teilnahme an dem Programm Sport und Flüchtlinge
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.01.2016 -**

STV/3113/2016

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten an dem Programm ‚Sport und Flüchtlinge‘ teilzunehmen und dazu beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport die Förderung gemäß 4.2. der Förderrichtlinien in Höhe von 25.000,- € baldmöglichst zu beantragen.“

Begründung:

Das Programm „Sport und Flüchtlinge“ verfolgt das Ziel, hessische Städten und Gemeinden, die Sport- und Bewegungsangebote für Flüchtlinge initiieren möchten, in ihrem Engagement zu unterstützen. Die vielfältigen Sport- und Bewegungsangebote bieten sehr gute Möglichkeiten, Flüchtlingen schnell und unkompliziert das Ankommen in ihren Städten und Gemeinden zu erleichtern.

Folgende zwei Bereiche werden innerhalb des Programms gefördert:

- a) Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine und anderer Institutionen in den Städten und Gemeinden.
- b) Einsatz von „Sport - Coaches“, die den Kontakt zwischen Sportvereinen, Asylbetreuung, Flüchtlingsunterkünften und Flüchtlingen herstellen sowie die Flüchtlinge in der ersten Zeit zu den Sportangeboten begleiten. Die beantragten Mittel können für Aufwandsentschädigung für Sport - Coach und/oder für Personen, die Sportangebote für Flüchtlinge anleiten und/oder Sachmittel für Sportangebote mit Flüchtlingen (insbesondere Sportkleidung, -material, Transportkosten) und/oder Einmalzahlungen für Schulungsmaßnahmen für Sport-Coaches gemäß Ziffer 3.5 verwendet werden.

Nach 4.2. der Förderrichtlinien kann die Stadt Gießen die maximale Fördersumme von 25.000,- € für das Jahr 2016 beantragen, wenn sie die Fördervoraussetzungen, die der Stadt bereits auf dem Dienstweg zugegangen sind und auf www.hmdis.hessen.de eingesehen werden können erfüllt. Die Sportjugend Hessen ist der Stadt dabei bei der Suche nach geeigneten Sport - Coaches behilflich.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Nübel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag als erledigt zu erklären, da nach Aussage der Oberbürgermeisterin die Stadt bereits am Programm teilnehme.

Beratungsergebnis:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE; Nein: FDP, LB/BLG; StE: Stv. Thönges).

**24. Überdachung für die Haltestelle Hessenhalle STV/3133/2016
- Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2016 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Haltestelle Hessenhalle in Richtung Innenstadt mit einer Überdachung für die wartenden Busfahrgäste versehen wird.“

Begründung:

Die Haltestelle Hessenhalle wird seit Jahren sehr gut angenommen. Im Nahverkehrsplan ist die Haltestellenbelastung mit 1111 Fahrgästen pro Tag dokumentiert. Angesichts dieser Auslastung erscheint es sinnvoll, dass diese Haltestellen zum Schutz der Fahrgäste vor Regen und Schnee endlich überdacht wird.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass der Antrag im Bauausschuss **wie folgt geändert worden sei:**

„Der Magistrat wird gebeten **zu prüfen und wenn möglich**, dafür Sorge zu tragen, dass die Haltestelle Hessenhalle in Richtung Innenstadt mit einer Überdachung für die wartenden Busfahrgäste versehen wird.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache geändert mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 2 LB/BLG, LINKE, Stv. Thönges; Nein: 1 LB/BLG).

**25. Einsatz von Gelenkbussen der Linie 1 in den Stadtteilen STV/3137/2016
Kleinlinden, Allendorf, Lützellinden
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Gelenkbusse der Buslinie 1 aus den Stadtteilen Kleinlinden, Allendorf und Lützellinden herauszunehmen.“

Davon ausgenommen sind die Schulbusse. Die Änderung ist frühzeitig mit den Ortsbeiräten abzustimmen.“

Begründung:

Der Gelenkbusseinsatz der Linie 1 ist für die Ortsteile Kleinlinden, Allendorf und Lützellinden nicht zufriedenstellend und unnötig. Die viel zu lange Linienführung Rödgen bis Lützellinden und der Einsatz von überwiegend Gelenkbussen führt zu keiner optimalen Verbesserung für die Bevölkerung der Stadtteile.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LB/BLG, 1 FW, FDP, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, 1 FW; StE: Stv. Thönges).

26. Einhaltung der Straßenreinigungssatzung; STV/3138/2016
hier: Einsatz von Streusalz
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 30.01.2016 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, die Satzung über den Einsatz von Streumittel, Straßenreinigungssatzung, hier § 16, S. 4, einzuhalten. Sollte der Magistrat eine Änderung in der Praxis von der Anwendung von Streusalz an bestimmten Stellen in der Stadt vornehmen wollen, so wird dieser gebeten, umgehend eine Satzungsänderung der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Dieses gilt auch bei entsprechend veränderter Rechtsgrundlage.“

Begründung:

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Magistrat der Stadt Gießen gegen geltendes Satzungsrecht verstößt und die Bürgerschaft damit hinsichtlich der Rechtssicherheit verunsichert.

Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, bittet um getrennte Abstimmung der Sätze.

Beratungsergebnis:

- Satz 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: 2 LB/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, Stv. Thönges; StE: 1 LB/BLG).
- Satz 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LB/BLG, LINKE, Stv. Thönges; Nein: SPD, CDU, GR, FW; StE: FDP).

27. Bau öffentlicher Toilettenanlagen STV/3139/2016
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 01.02.2016 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in der Innenstadt, vor allem am Marktplatz, für alle Bürger zugängliche Toiletten einzurichten.“

Begründung:

Dass an einem derart zentralen und stark frequentierten Platz öffentliche Toiletten vorhanden sein müssen, sollte sich von selbst verstehen.

Es reicht nicht aus, rechtzeitig vor dem Wahltermin am 6. März eine Toilettenanlage für körperlich Behinderte zu planen.

Es reicht nicht aus, auf Gaststätten mit der Markierung „Nette Toilette“ und auf Kaufhäuser zu verweisen.

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, **übernimmt den** in der Bauausschusssitzung durch Stv. Heimbach **gestellten Initiativantrag**, der wie folgt lautet:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten im Bereich Stadtpark Wieseckau für eine behindertengerechte Toilette zur öffentlichen Nutzung bestehen (z. B. Blau-Weiss, Hallenbad) bzw. die Kosten für einen Bau zu nennen.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**28. Ausstehende Stellungnahme zum Prüfantrag ‚Besserer Schutz der Fauna‘ STV/3050/2015
- Antrag der LB/BLG-Fraktion vom 24.11.2015 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, seine Stellungnahme zum Prüfantrag ‚Besserer Schutz der Fauna vor Störungen in den Flutmulden entlang des Uferweges‘ (STV/2622/2015) noch in diesem Jahr vorzulegen.“

Begründung:

Obwohl der Prüfantrag (STV/2622/2015) am 19. März 2015 beschlossen wurde, hat es bis heute - acht Monate später - keine Antwort gegeben.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Vom Antragsteller zurückgezogen.

29. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode